

Dahlem School of Education

Prüfungsbüro

LBW GSP MA ISS/GYM

Habelschwerdter Allee 45

14195 Berlin

**Antrag auf Rücktritt von einer/mehreren Prüfungsleistung/en
aus triftigem Grund**

Name, Vorname:	Studiengang:
Matrikelnummer:	E-Mail:

Ich beantrage den Rücktritt von der (den) folgenden Prüfungsleistung(en):

Datum	Modul	Prüfer/in

Rücktrittsgrund: Krankheit anderer triftiger Grund

Datum

Unterschrift Studierende/r

Anlage

- bei Krankheit: Formular „Ärztliches Attest“ oder Vordruck des Arztes/der Ärztin mit entsprechenden Angaben
- bei anderen triftigen Gründen (z.B. Todesfall eines nahen Angehörigen): Begründung und entsprechende Nachweise

Bitte beachten Sie, wenn Sie von einer Prüfungsleistung zurücktreten, müssen die für den Rücktritt geltend gemachten Gründe dem Prüfungsausschuss (über das Prüfungsbüro) **unverzüglich** schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

- Bei Krankheit muss die ärztliche Untersuchung in der Regel spätestens am nächsten Werktag nach der Prüfungsleistung erfolgen.
- Ihr Antrag inkl. Anlage muss dem Prüfungsbüro im Original in der Regel innerhalb von 3 Werktagen, Samstage zählen mit – zählt ab dem Prüfungstag - vorliegen:
- Einwurf in den Briefkasten der Dahlem School of Education (Habelschwerdter Allee 45, neben dem Büro KL 24/206) oder Postversand (Poststempel zählt)

Sie erhalten aufgrund der hohen Anzahl keine Eingangsbestätigung vom Prüfungsbüro. Sollte Ihr Attest Anlass für Fragen aufwerfen, setzen wir uns mit Ihnen per Mail in Verbindung.

Wir bitten daher von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen. Eine Anmeldung zum Nachschreibetermin erfolgt automatisch!

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen!

Prüfungsrücktritt genehmigt: ja nein

Datum

Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r

Dahlem School of Education

Prüfungsbüro

 LBW GSP MA ISS/GYM

Habelschwerdter Allee 45

14195 Berlin

Ärztliches Attest
- Zur Vorlage beim o.g. Prüfungsbüro -**Nur vom Arzt/ von der Ärztin auszufüllen!****Erläuterungen für den Arzt/die Ärztin:**

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfungsleistung erscheinen oder sie abbrechen, müssen Sie gegenüber dem Prüfungsausschuss die Erkrankung nachweisen. Zu diesem Zweck, benötigt der/die Studierende ein ärztliches Attest, das dem Prüfungsausschuss erlaubt, aufgrund der Angaben des Arztes/der Ärztin die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung dieser Rechtsfrage ist grundsätzlich nicht die Aufgabe des Arztes/der Ärztin; dies ist in eigener Verantwortung von dem Prüfungsausschuss zu entscheiden. Für diese Beurteilung reicht es nicht aus, dass der Arzt/die Ärztin dem Prüfling pauschal Prüfungsunfähigkeit attestiert. Es müssen kurze Ausführungen zu nachstehenden Punkten vorliegen.

Erklärung des Arztes/der Ärztin:

Meine heutige Untersuchung bei dem Patienten/der Patientin

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____

hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

1. Es liegen Krankheitssymptome vor, _____ die die psychische oder physische Leistungsfähigkeit deutlich einschränken (wie z. B. Fieber, Bettlägerigkeit etc.).
2. Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Prüfungsstress und ähnliches.

Aus meiner ärztlichen Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens **gem. Punkt 1** vor. Ich bestätige ausdrücklich, dass es sich nicht um eine wie unter Punkt 2 beschriebene Einschränkung handelt.

Beschreibung der Symptome und der sich daraus ergebenden Beeinträchtigung(en):

Der Patient/Die Patientin ist vom _____ bis (voraussichtlich) _____ aus medizinischer Sicht nicht prüfungsfähig.

Uhrzeit der Vorstellung in der Arztpraxis: _____

Ort, Datum_____
Praxisstempel/ Unterschrift Arzt/ Ärztin